

UNIQA Unwetterwarnung – Teilnahmebedingungen über die Lieferung von SMS/E-Mail und Fax-Meldungen

1. Allgemeines

Mit dem Unwetterservice „UNIQA Unwetterwarnung“ bieten die UNIQA Versicherungen AG, nachfolgend als UNIQA bezeichnet, in Zusammenarbeit mit einem Serviceprovider den Teilnehmern die Zustellung von Unwettermeldungen über die Medien SMS, E-Mail und Fax an.

2. Vertragsschluss/Vertragsbeendigung

- (1) Der Vertrag über die Lieferung von SMS/E-Mail und Fax-Meldungen kommt zwischen dem Teilnehmer und UNIQA zustande, wenn der Teilnehmer für die Zustellung der Unwetterinformation die Medien „SMS“ „E-Mail“ und „Fax“ im Zustellungsmenü ausgewählt hat und dies durch ein Begrüßungs- SMS und/oder E-Mail bestätigt wurde.
- (2) Der Teilnehmer hat das Recht, den Vertrag jederzeit zu kündigen oder vom Vertrag zurück zu treten. Die Kündigung bzw. den Rücktritt kann der Teilnehmer über www.uniqa.at, seine(n) BetreuerIn oder das Call Center geltend machen und ist gültig mit dem Einlangen bei UNIQA.
- (3) Mit dem Vertragsabschluss werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt.

3. Lieferverpflichtung der UNIQA – Haftung für fehlerhafte Lieferung und Information

- (1) UNIQA liefert mit Hilfe des Zustellservices eines Service-Providers die vom Teilnehmer im Rahmen seines Vertrages bestellten Warnungen auf das jeweils gewünschte Medium.
- (2) Die bestellten Warnungen werden maschinell ausgelöst und zum Teil mit Hilfe von Providern zugestellt, auf die weder UNIQA noch unsere Kooperationspartner Einfluss haben.

Eine Haftung für fehlerhafte Zustellungen (z.B. Verzug, Nichtleistung, ...) ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beruht, ebenso wie für Lieferstörungen, auf die der Kooperationspartner von UNIQA keinen Einfluss haben konnte.
- (3) Unwetterwarnungen werden mit Sorgfalt erstellt. Sie unterliegen aber aus der Natur der Sache und aufgrund der Nutzung technischer Hilfsmittel einem nicht beherrschbaren Irrtumsrisiko. UNIQA kann daher unabhängig von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Warnungen und Informationen übernehmen.
- (4) Die Unwetterwarnungen werden ausschließlich für Gebiete innerhalb der Republik Österreich erstellt.

4. Kosten

Zum Kennenlernen ist die UNIQA Unwetterwarnung, für alle Gemeinden die bei UNIQA versichert sind, **kostenfrei bis 31.12.2006.**

5. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer gibt alle notwendigen Daten, insbesondere seine Handynummer und die Postleitzahl für jenes Gebiet, im welchem der Teilnehmer Unwetterwarnungen erhalten will, über www.uniqa.at, an seine(n) BetreuerIn oder an das Call Center bekannt.

6. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von UNIQA und ihrem Kooperationspartner nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung, sowie im Rahmen von gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. des Telekommunikationsgesetzes) verwendet. Der Teilnehmer erklärt hierzu mit Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen seine Einwilligung.

7. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zu Ausfüllung der Vertragslücke tritt eine angemessene Regelung, die, soweit rechtlich möglich, dem entspricht oder dem zumindest am nächsten kommt, was UNIQA nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätte, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung oder die Vertragslücke gekannt hätte.

8. Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, 1020 Wien, Praterstrasse 23